

Bekanntgabe

Die Thüringer 3Burgen-Ei GmbH, Mühlberger Straße 10b in 99869 Drei Gleichen, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag auf eine Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Hennen (Legehennen) im Landkreis Gotha, 99869 Drei Gleichen OT Wandersleben, Mühlberger Str. 10b, Gemarkung Wandersleben und Apfelstädt.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 7.7.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus:

- Änderung Stall Meisterbereich (MB) 12/1 durch:
 - Reduzierung der Tierplätze von 24.500 TPL auf 24.000 TPL
 - Errichtung eines Kaltscharranges mit Zugangsmöglichkeit zum Freiland, Schaffung einer Auslaufläche
 - Änderung der Haltungsart in Freilandhaltung, daneben weiterhin Möglichkeit der Bodenhaltung
 - Abbruch des alten Eierhauses
 - Demontage der Kotbänder (Stallförderer) an der Südseite des Stalles und Ersatz durch gleichwertige Anlagentechnik an Nordseite
 - Errichtung einer Rampe zur Be- und Entladung südlich des Eiersammelgebäudes
 - Änderung bei der Futtermittelbevorratung durch Errichtung und Betrieb zweier neuer Futtersilos, Verschiebung (Demontage u. Wiederaufbau) eines vorhandenen Silos sowie Rückbau des alten Silofundamentes
- Änderung MB 21 (Stall 21.1 und 21.2):
 - Reduzierung der TPL in MB 21.1 und MB 21.2 in Abhängigkeit von der Betriebsweise / Haltungsart und Betreiben der Ställe in alternativer Betriebsweise Boden- und Freilandhaltung, in diesem Zusammenhang Schaffung einer Auslaufläche für den MB 21.2
 - Haltungsform Bodenhaltung: Reduzierung von 51.750 TPL auf 39.628 TPL je Stall
 - Haltungsform Freilandhaltung: Reduzierung von 51.750 TPL auf 35.500 TPL je Stall
 - Änderung der Stalleinrichtungen in beiden Ställen
 - Erneuerung der Kotförderbänder
 - Installation und Betrieb neuer Lufteinlassklappen (Flash 3300)
 - Änderung bei der Futtermittelbevorratung durch Errichtung und Betrieb dreier neuer Futtersilos, Verschiebung (Demontage u. Wiederaufbau) eines vorhandenen Silos sowie Abbruch eines alten Silos
 - Bauliche Erweiterung des Eiersammelgebäudes und Errichtung einer Rampe zur Be- und Entladung
- Reduzierung der TPL der Gesamtanlage von 565.320 TPL auf 540.576 TPL oder alternativ 532.230 TPL in Abhängigkeit der Betriebsweise MB 21

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Mit der wesentlichen Änderung erfolgt die Reduzierung der Tierplatzkapazität der Gesamtanlage in Abhängigkeit der Betriebsweise MB 21 auf 540.576 Legehennen bei reiner

Bodenhaltung im MB 21 bzw. 532.320 Legehennen bei Bodenhaltung mit Freilandauslauf des MB 21. Für die Haltung mit Freilandhaltung werden neue Auslauflächen geschaffen.

Das bestehende Anlagengelände ragt im äußersten südwestlichen Teil in das FFH-Gebiet Nr. 62 „Drei Gleichen“ hinein welches in weiten Teilen Deckungsgleich mit dem Landschaftsgebiet Nr. 26 „Drei Gleichen“ ist. Die beantragten Maßnahmen selber jedoch liegen außerhalb eines FFH und EG-Vogel-Schutzgebietes.

Weiterhin liegt das FFH-Gebiet Nr. 55 „Apfelstädttaue – zwischen Wechmar und Neudietendorf im Norden“ – gleichzeitig auch als EU-Vogelschutzgebiet „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädttaue“ ausgewiesen - teilweise im Beurteilungsgebiet des Beantragten Vorhabens.

Die Anlage liegt außerhalb von Naturschutzgebieten. Im Beurteilungsgebiet befinden sich drei Naturschutzgebiete, zwei Flächendenkmale sowie gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG.

Die Anlage liegt in keinem Trinkwasserschutz- und keinem Überschwemmungsgebiet.

Mit Immissionsprognose Nr. 112/2008-2 zum GB 57/08 wurde ausgewiesen, dass die Immissionswerte für Geruch an den Immissionsorten sicher eingehalten und unterschritten werden und dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher Nachteile durch die Schädigung empfindlicher Pflanzen u. Ökosysteme auf Grund der Einwirkung von Ammoniak vorliegen. Die Emissionen reduzieren sich im beim geplanten Vorhaben im Vergleich zum Ansatz in der Prognose zum GB 57/08 um mehr als 65 %, so dass weiterhin von einer Einhaltung der Immissionswerte für Geruch ausgegangen werden kann und weiterhin auch keine Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher Nachteile durch die Schädigung empfindlicher Pflanzen u. Ökosysteme auf Grund der Einwirkung von Ammoniak vorliegen.

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen zusätzlichen Stickstoffeinträgen (sondern zu einer Verringerung). Das Abschneidekriterium von 0,3 kg/ha*a wird unterschritten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen sind.

Bei den von der Anlage ausgehenden Lärmemissionen gibt es keine Änderung gegenüber der Genehmigungssituation. Es werden auch weiterhin die Richtwerte der TA Lärm eingehalten.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb sind voraussichtlich keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sowie Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Schutzgebiete, Menschen, Pflanzen und Tiere einschließlich der Wechselwirkungen und auf Kultur- und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61 (Immissionsschutz), Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 09.12.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert